

Antrag der Fraktion der CDU**Aufstiegsfortbildungen stärker mit Studium gleichstellen – Einführung einer „Meisterprämie“ im Land Bremen prüfen**

Der Meistertitel, englisch „Master“ und lateinisch „Magister“ (zu Deutsch: Lehrer) befähigt zur Führung eines eigenen Betriebs und zur Ausbildung von Auszubildenden. Er bildet damit nicht nur ein verlässliches Qualitätssiegel insbesondere im Handwerk, sondern auch die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung im Rahmen des dualen Systems. Die duale Ausbildung sichert Arbeitsplätze und eröffnet Jugendlichen vielfältige Perspektiven für das Berufsleben. Damit hat die Aufstiegsfortbildung zum Meister – ebenso wie die Aufstiegsfortbildung zum Techniker, Fachwirt und Berufspädagogen – eine wichtige Funktion im Rahmen der Fachkräftesicherung sowie für Betriebsnachfolgen. Den Betrieben stehen mit den Fortbildungsabsolventen kompetente und engagierte Nachwuchskräfte fürs mittlere und obere Management zur Verfügung, die für die Entwicklung betrieblicher Innovationen unerlässlich sind. Vor dem Hintergrund rückläufiger Zahlen bei den Meistertiteln müssen Anreize geschaffen werden, um die Attraktivität solcher Aufstiegsfortbildungen zu erhöhen.

Während Schulausbildung und Studium kostenlos sind und die Gebührenfreiheit von Kindertagesstätten vielerorts diskutiert, bzw. wie in Niedersachsen demnächst eingeführt wird, müssen Meisterschüler in der Regel fünfstellige Beträge für ihre Ausbildung investieren. Allein die Vorbereitungskurse an den Meisterschulen der Kammern (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) kosten im Durchschnitt 9 000 Euro, dazu kommen Kosten für das Meisterstück, die Lebenshaltung sowie den Verdienstausschlag. Bund und Länder unterstützen angehende Meister zwar seit Längerem mit Zuschüssen und Darlehen, dieses sogenannte Meister-BAföG deckt jedoch nur rund die Hälfte der Ausbildungskosten ab. Laut Europäischem Qualifikationsrahmen (EQR) ist ein an einer Kammer erworbener Meisterbrief, Techniker- bzw. Fachwirtabschluss einem Bachelor-Studium gleichwertig, das kostenlos ist. Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und Gerechtigkeitsaspekten sollten daher Aufstiegsfortbildungen finanziell attraktiver sein.

Zahlreiche Länder haben dafür eine „Meisterprämie“ eingeführt, welche die oben genannte Finanzierungslücke verringern soll. Im August dieses Jahres nahm der niedersächsische Landtag eine Entschließung der FDP-Fraktion zur Befreiung der Aufstiegsfortbildungen von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren an. Darauf aufbauend verkündete der ehemalige Wirtschaftsminister Olaf Lies (SPD) im September, kurz vor der Landtagswahl, die Einführung einer „Meisterprämie“ in Höhe von 4 000 Euro für erfolgreiche Meisterschüler im Handwerk mit Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz in Niedersachsen. Andere Abschlüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ließ er dabei unberücksichtigt. Auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages ist die Einführung einer Meisterprämie für eine erfolgreich abgeschlossene Meisterausbildung vorgesehen. Das Land Bremen sollte als „Insel in Niedersachsen“ darum bemüht sein, Wettbewerbsnachteile auf diesem Feld zu vermeiden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) anzustrengen mit dem Ziel, dass das sogenannte Meister-BAföG einen größeren Teil der Ausbildungskosten für Aufstiegsfortbildungen auf Meisterebene abdeckt.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis zu einer bundesweiten Neuregelung mit der niedersächsischen Landesregierung in Abstimmung zu treten mit dem Ziel, eine in beiden Ländern vergleichbare „Meisterprämie“ für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen von Aufstiegsfortbildungen auf Meisterebene einzuführen und dafür Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Eine Doppelförderung von Ein- oder Auspendlern ist dabei auszuschließen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr über die zu den Punkten Nr. 1 und 2 eingeleiteten Aktivitäten, erzielten Ergebnisse und geplanten Schritte spätestens ein Jahr nach Beschlussfassung zu berichten.

Birgit Bergmann, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU